

Ein Anwalt kauft ein Schweigen

Ein Deal mit einem Opfer eines Raubdelikts wird einem Solothurner Anwalt zum Verhängnis.

Philipp Zimmermann

Es ist eine Zufallsbekanntschaft mit Folgen: In einer Dienstagnacht im Oktober 2023 kommen mehrere junge Männer und Jugendliche vor dem Club Goldwand in Rieden bei Baden ins Gespräch. Sie gehen rein und trinken etwas. Mehrere bezahlen für Sex.

Gegen 4.30 Uhr stehen mehrere wieder vor dem Club. Ein 20-Jähriger aus dem Kanton Solothurn lässt sich von einem 15-jährigen Aargauer das Handy geben. Nun geht es schnell: Der Ältere entsperrt es mit der Face-ID, indem er es dem anderen vors Gesicht hält. Er meldet sich mit seiner eigenen Apple-ID an und setzt das Handy auf die Werkseinstellung zurück.

Der 15-Jährige nimmt ihm das Handy zwar wieder ab und rennt davon. Doch der 20-Jährige und zwei weitere stellen ihn in einer Sackgasse. Sie schlagen ihm ins Gesicht und in die Rippen, nehmen ihm iPhone, AirPods und einen Schuh ab. Zurück vor dem Club steigen sie in ein Taxi.

Fünf Tage später stellt die Polizei den 20-Jährigen. Für einen Tag bleibt er in Haft. Beim Vorfall in Rieden, einem Ortsteil von Obersiggenthal, handelt es sich im juristischen Sinn um einen Raub. Damit steht eine Freiheitsstrafe im Raum.

1900 Franken für das Schweigen des Sohns

Nun kommt der Rechtsanwalt des 20-Jährigen ins Spiel. Er schlägt der Mutter des 15-Jährigen einen Deal vor, der Folgen haben wird. Sein Klient sei bereit, die Sache aussergerichtlich zu erledigen und dem Sohn Auslagen und eine Genugtuung zu zahlen - falls dieser keine weite-



Erst feiern sie zusammen im Club Goldwand, dann rauben drei Männer einen 15-Jährigen aus. Bild: Sandra Ardizzone

ren Aussagen macht. Die Mutter beziffert ihre Forderung auf 1900 Franken. Wenig später halten Anwalt und Mutter den Deal schriftlich fest. Beide Seiten vereinbaren Stillschweigen. Die Mutter zieht die Klage zurück. Raub ist allerdings ein Offizialdelikt. Die Staatsanwaltschaft muss ermitteln, selbst wenn das Opfer kein Interesse mehr an der Bestrafung des Täters hat.

Der Sohn schweigt bei einer weiteren Einvernahme. Dabei sagt er aber: Seine Mutter und sein Anwalt hätten ihm gesagt, er solle keine Aussagen machen.

Anwaltskommission büsst Verteidiger des Räubers

Die Staatsanwaltschaft Baden erstattet eine Meldung bei der

Anwaltskommission des Kantons Aargau. Diese spricht gegen den Anwalt aus dem Kanton Solothurn eine Disziplinarbusse von 1000 Franken aus. Die Busse liegt im unteren Bereich - das Maximum sind 20'000 Franken.

Der Anwalt ficht den Entscheid an. Doch das Verwaltungsgericht erkennt einen «krassen Verstoß» gegen die Berufsregeln und bestätigt die Busse. Der Anwalt zieht das Urteil vor das Bundesgericht. Er habe nur erlaubte Handlungen vorgenommen, argumentierte er. Er habe den Minderjährigen weder unter Druck gesetzt noch mit ihm vereinbart, er solle unwahre Behauptungen machen.

Doch das Bundesgericht bestätigt das Urteil der Vorinstanz.

Der Junge sei zur Aussage verpflichtet gewesen. Der Anwalt habe «unbestrittenermassen aktiv versucht, den Minderjährigen vor weiteren Aussagen im Strafverfahren abzuhalten», und das sei ihm auch gelungen.

Der Rechtsanwalt habe damit nicht nur die Wahrheitsfindung gefährdet, sondern auch substantiell in die Untersuchung eingegriffen. Das Verwaltungsgericht habe deshalb zu Recht auf einen Verstoß gegen die Berufsregeln des Anwaltsgesetzes erkannt.

Bedingte Freiheitsstrafe für den Räuber

Trotz des Schweigedeals hat das Bezirksgericht Baden den heute 23-Jährigen bestraft. Diese Zeitung hat das Urteil eingesehen.

Vor allem wegen des Raubs kassiert er eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten, eine Geldstrafe von 8400 sowie eine Busse von 500 Franken. Dazu kommen Verfahrenskosten von rund 17'000 Franken.

Verurteilt wurde der 23-Jährige auch wegen Verkehrsdelikten wie dem Diebstahl eines Kontrollschilts, wegen Cannabiskonsums und weil er in einer Mietwohnung Schäden von 15'000 Franken verursacht hat.

Was Anwälte dürfen - und was nicht

Das Bundesgericht nennt im Urteil auch die Pflichten und Grenzen für Anwältinnen und Anwälte: Sie haben die Interessen ihrer Klienten zu vertreten und müssen ihren Beruf «sorgfältig und gewissenhaft» ausüben. Bei Strategie und Wahl der Mittel haben sie einen grossen Handlungsspielraum. Anwältinnen und Anwälte seien nicht dazu verpflichtet, die objektive Wahrheit zu finden. Sie müssen also weder falsche Annahmen des Gerichts richtigstellen noch auf Sachverhalte hinweisen, die für ihre Klienten ungünstig sind.

Zeugen oder Sachverständige beeinflussen - das verbieten ihnen dagegen ihre Ständeregeln. Eine Anwältin darf also weder ein Gericht in die Irre führen noch einen Zeugen so beeinflussen, dass dieser vor Gericht falsch oder gar nicht aussagt. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Anwälte Zeugen zwar kontaktieren. Doch wenn die Gefahr einer Beeinflussung - auch unbeabsichtigt - eines möglichen Zeugen besteht und der Anwalt dies erkennen kann, dann geht er zu weit.

Urteil: 2C_324/2025

Katholiken feiern Jubiläum

75 Jahre Am kommenden Samstag findet die Jubiläums-Synodalversammlung der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn statt. Im Zentrum stehen 75 Jahre Engagement für das kirchliche und gesellschaftliche Leben im Kanton. Der Festgottesdienst startet am 7. März um 11 Uhr in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn. Bischof Felix Gmür wird dem Gottesdienst vorstehen. Für die festliche Atmosphäre sorgen die Singknaben der St.-Ursen-Kathedrale sowie Domorganist Benjamin Guélat. (szr)

Neuer Chef für die Aareschiffahrt

Pensionierung Bei der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft, die unter anderem die Schiffahrt auf der Aare zwischen Solothurn und Biel organisiert, kommt es zu einem personellen Wechsel. Der bisherige Geschäftsführer Thomas Mühlethaler tritt Ende September in den Ruhestand. Als Nachfolger wurde Michael Hügli ernannt, welcher seine Tätigkeit am 1. August aufnehmen und vom Vorgänger während zwei Monaten in seine neuen Aufgaben einge-



Michael Hügli Bild: zvg

«SO 1» knackt Schweizer Rekord

Für 390'000 Franken hat ein Nutzer das Nummernschild ersteigert. Am Ende gab es einen regelrechten Bieterkrimi.

Adrian Kamber

Am Schluss wurde es nochmals so richtig spannend: Kurz vor dem offiziellen Ende der Auktion um 17 Uhr am Mittwoch überboten sich zwei Bieter im Rennen um das Nummernschild «SO 1». Jedes weitere Gebot verlängerte die Auktion um fünf Minuten. Am Ende, um 17.26 Uhr setzte sich ein Nutzer mit dem Namen «edelstark» durch. Für sage und schreibe 390'000 Franken erhielt er oder sie den Zuschlag.

Der Startpreis lag ursprünglich bei 10'000 Franken. Insgesamt gingen 29 Gebote ein.

Fast 100'000 Franken mehr als für «ZH 24»

Der bisherige Rekordpreis, der je an einer offiziellen, sprich von einem Kanton durchgeführten, Nummernschild-Auktion erzielt wurde, ist damit geknackt. Der lag bei 299'000 Franken für das Kennzeichen «ZH 24», aufge-

stellt im Juli 2024. Auch für «ZG 10» wurden zuvor schon 233'000 Franken bezahlt. Die bisher teuerste 1 ist jene aus dem Wallis; für «VS 1» zahlte 2017 jemand 160'100 Franken dafür.

Das Kennzeichen «SO 1» war 1994 schweizweit das erste Nummernschild, das ein Kanton im Rahmen einer Auktion versteigerte. Damals ging das Schild noch für 20'000 Franken weg. Seit 2018, nach dem Tod des Halters, ist es wieder in den Händen des Kantons.

Spassbieter der ersten Auktion wurden angezeigt

Die nun beendete Auktion war bereits der zweite Versuch, «SO 1» wieder an den Mann zu bringen. Letzten Dezember sorgte das Bieterrennen um das Nummernschild landesweit für Schlagzeilen. Als schliesslich zwei Gebote von über einer Million Franken abgegeben wurden, zog die MFK die Reissleine und brach die Auktion nach we-



Solothurn auf die Eins: «SO 1» ist teuerste Nummernschild des Landes. Bild: Peter Klaunzer

niger als zwei Tagen wieder ab. Es handelte sich um offensichtlich missbräuchliche Scherzgebote. Die Spassbieter von damals wurden mittlerweile von der MFK angezeigt.

Für die jetzige Auktion hat die Motorfahrzeugkontrolle die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) überarbeitet.

Wer mitbieten wollte, musste einen neuen Account erstellen. Zum neuen Registrierungsprozess gehört neben den üblichen Angaben wie Name, Adresse und Alter auch die Identifizierung mit einem Referenzdokument wie dem Führerausweis, ID oder Pass. Zudem kann die MFK Bonitätsprüfungen vor-

nehmen oder die Zahlung eines Depots verlangen.

Das passiert nun mit dem Geld

Was passiert jetzt mit dem Erlös aus der Auktion? Auch wenn man mit dem Geld viele schöne Dinge anstellen könnte; die Antwort darauf ist relativ unspektakulär. Der Erlös ist zweckgebunden und fliesst in die Strassenbaurechnung des Kantons. Damit werden neue Projekte sowie der Strassenunterhalt finanziert. Im Schnitt nimmt die MFK mit Auktionen und Direktverkäufen gut eine Million Franken pro Jahr ein.

Für den Fall, dass der oder die Meistbietende trotz vorgängiger Bonitätsprüfung nicht zahlt, bleibt das Kennzeichen beim Kanton, wie MFK-Amtschef Kenneth Lützeltschwab bereits letzten Dezember erklärte. Es würde also nicht automatisch an die Person mit dem zweit-höchsten Gebot fallen.

führt wird. Hügli wurde 1975 geboren und lebt im Seeland. Er hat eine Ausbildung zum Betriebswirtschaftler FH absolviert und könne sich auf eine breite berufliche Erfahrung abstützen, schreibt das Unternehmen in einer Mitteilung. Er war bereits als Geschäftsführer eines KMU tätig und hat auch schon im Sektor des öffentlichen Verkehrs gearbeitet und dabei Freizeitangebote entwickelt und vermarktet. Hügli verfüge über ausgewiesene Kompetenzen in der Unternehmensführung inklusive finanzieller Steuerung, in der Strategieentwicklung und im Marketing. (szr)

ANZEIGE

SPITEX
das Original

www.spitex.ch
Telefon 0842 80 40 20

Überall für alle
SPITEX
Schweiz